

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

|                                      |                                   |                        |
|--------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| <b>Anrede</b><br>Herr                | <b>Name</b><br>Piefenbrink        | <b>Vorname</b><br>Jörg |
| <b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>   |                                   |                        |
| <b>Straße</b><br>Schönwälder Ring 47 | <b>Wohnort</b><br>73450 Neresheim |                        |

gerichtetes Schriftstück vom 24.10.2024 mit dem Aktenzeichen 2111.382830 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

|                                      |                               |                                |
|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich</b><br>Jobcenter | <b>Sachgebiet</b><br>Leistung | <b>Straße</b><br>Hopfenstr. 65 |
| <b>Ort</b><br>Aalen                  | <b>Stockwerk</b><br>EG        | <b>Zimmer</b><br>21            |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Puck  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Jobcenter -  
Aalen, 19.11.2024

Online bereitgestellt am 21. November 2024.